

VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)
(20. Tagung, Genf, 26. Januar 2018)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER ZWANZIGSTEN SITZUNG,
die in Genf, Palais des Nations,
am Freitag, 26. Januar 2018, 14.30 Uhr, stattfindet

Addendum¹

Anmerkungen zur Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Verwaltungsausschuss könnte die vom Sekretariat für seine zwanzigste Sitzung erstellte und unter Aktenzeichen ECE/ADN/43 und Add.1 verteilte Tagesordnung prüfen und annehmen.

2. Wahl des Büros für das Jahr 2018

Der Verwaltungsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2018 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

3. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Der Verwaltungsausschuss wird über den Status des ADN und die Anzahl der Vertragsparteien informiert werden.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/43 und 43/Add.1 verteilt.

4. Fragen zur Durchführung des ADN

a) Klassifikationsgesellschaften

Seit der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses sind von den Vertragsparteien keine neuen Informationen zu anerkannten Klassifikationsgesellschaften eingegangen.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden dem Verwaltungsausschuss in Form von informellen Dokumenten übermittelt.

c) Verschiedene Mitteilungen

Das Sekretariat wird etwaige Informationen, die von den Vertragsparteien übermittelt wurden, zur Verfügung stellen.

d) Sonstige Fragen

Der Verwaltungsausschuss könnte alle sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des ADN erörtern.

5. Tätigkeit des Sicherheitsausschusses

Der Verwaltungsausschuss sollte die Arbeiten des Sicherheitsausschusses auf dessen zweiunddreißigster Sitzung (22. bis 26. Januar 2018) auf der Grundlage von dessen Protokollentwurf prüfen.

Der Verwaltungsausschuss könnte insbesondere Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung auf der Grundlage des Dokuments ECE/ADN/2018/1 (Änderungsentwürfe, die der ADN-Sicherheitsausschuss in seiner achtundzwanzigsten, neunundzwanzigsten, dreißigsten und einunddreißigsten Sitzung vorgeschlagen hat) sowie Korrekturen und neue Änderungen, die der Sicherheitsausschuss in seiner zweiunddreißigsten Sitzung auf der Grundlage seines Protokollentwurfs vorschlägt, im Hinblick auf ein Inkrafttreten am 1. Januar 2019 annehmen.

6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die einundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den Nachmittag des 31. August 2018 geplant.

7. Verschiedenes

Der Verwaltungsausschuss könnte gegebenenfalls weitere Fragen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit und seinem Mandat erörtern.

8. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine zwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Teilnehmern nach der Sitzung per E-Mail zur Billigung zugeleitet wird, zu genehmigen.
